



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

**Umweltbezogene Informationen** sind in den Begründungen zu folgenden Schutzgütern enthalten:

- Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Mensch, Landschaft, Fläche, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen.

Es liegt folgendes Gutachten vor:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Team 4 Nürnberg, 30.06.2023

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Schutzgütern zur Einsicht vor:

#### **Schutzgut Mensch**

- Zur Erholung und Einsehbarkeit

#### **Schutzgut Pflanzen und Tiere**

- Zur Artenschutzprüfung
- Zu Vorkommen seltener Arten

#### **Schutzgut Boden**

- Zu Bodensenkungen und Dolinen

#### **Schutzgut Wasser**

- zu Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten
- zum Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen
- zur Versickerung von Niederschlagswasser

#### **Schutzgut Landschaft**

- zum Landschaftsschutzgebiet
- zur Einsehbarkeit der Anlage
- zur Eingrünung und Bepflanzung
- zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

#### **Schutzgutübergreifend**

- zur Bewertung von Planungsalternativen an vorbelasteten Standorten
- zum Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- zu altbergbaulichen Relikten
- zu Ausgleichsflächen und Ökokonto
- zu angrenzenden Waldflächen
- zur Pflege der Fläche
- zu Fotovoltaikanlagen auf Dachflächen
- zum Monitoring
- zum Naturpark und er Erholungslandschaft

#### Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchensittenbach, 10.08.2023

Ort, Datum



.....  
Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 10.08.2023  
Abzunehmen am: 25.09.2023